

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 66 (1969)

Heft: 6

Artikel: Ein Dorf packt an : und macht Schule

Autor: Begert, René

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839373>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ihre Positionen ständig auf dem laufenden halten und aufeinander abstimmen, ist die Gefahr von Fehldispositionen und von Fehlleistungen nicht von der Hand zu weisen. Langfristige Planungsziele lassen sich nur sehr allgemein formulieren, wenn sie elastisch bleiben sollen. Namentlich dürfen sie nicht in anzustrebende Zustände gekleidet werden, sondern in Funktionsmodelle, bei denen möglichst viele Faktoren veränderlich, das heißt anpassungsfähig und auf ihre Weise dynamisch bleiben.

Es verbleibt, noch einige Gedanken über das praktische Vorgehen anzustellen. Aus meiner Planungspraxis weiß ich, daß es beliebt ist und leicht fällt, Koordination und Kooperation zu fordern. Sie durchzuführen ist indessen das schwierigste an der ganzen Planungsarbeit überhaupt. Ich habe in eigener Anwendung zahlreiche Koordinationsmodelle ausprobiert und wüßte nicht, welchem der Vorzug zu geben wäre: Einzelaussprachen, Gruppenbesprechungen, Interessentensitzungen, Mitberichte, Spontanbereinigung, regelmäßige Nachrichten usw. Was an einem Ort unter bestimmten Voraussetzungen hervorragend funktionieren kann, versagt am andern Ort oder mit andern Aufgaben. In schweizerischen Verwaltungen steckt noch wenig echtes Teamwork, wohl aber ein eingefleischtes Zuständigkeitsdenken mit den sattsam bekannten Thrönchen und Herzogtümern, welche die ohnehin schwierige Koordination zur Kandidatur für die Heil- und Pflegeanstalt werden lassen.

Die Zusammenarbeit zwischen Sozial- und Siedlungsplanung bleibt sich auf der Stufe der Orts- und Regionalplanung grundsätzlich gleich. Diese Zusammenarbeit darf nicht eine zufällige und gelegentliche sein, sondern sie bedarf der Institutionalisierung in kleinen Arbeitsgruppen, welche die eigentlichen Planungsbeschlüsse vorzubereiten und auch zu fassen haben, soweit sie nicht den politischen Behörden zustehen. Planerische Zusammenarbeit steht und fällt mit dem ehrlichen Austausch von Informationen. Wer dazu nicht fähig ist, bleibt koordinationsblind.

Da es indessen bei unseren Disziplinen in der heutigen Art um verhältnismäßig junge Praktiken geht, besteht begründete Hoffnung, die Zusammenarbeit könnte gelingen.

Ein Dorf packt an – und macht Schule

Vor zwei Jahren haben der hier wohnende Stadt-Zürcher Fürsorgesekretär Dr. Fritz Imboden und seine Gemahlin den Altersklub «Silberfäde» Urdorf ins Leben gerufen. Sie wollten damit das Ihre zu diesem Problem beitragen und engagierten sich dann immer mehr. Inzwischen gehören dem Klub bereits vierzig betagte Leute an, die sich zu Kursen, Ausflügen und geselligen Stunden treffen und bei denen «das Herz jung geblieben ist». Das nämlich ist die Idee des Altersklubs! Ein Mensch, der keinen Kontakt pflegt, erhält sich weniger frisch, sagt man. Wenn man dem Altersklub Urdorf einen Besuch abstattet, weiß man, daß das stimmt. Und wie! Hier singt man gemeinsam «Freut euch des Lebens» und strahlt dabei, hier liest der einzelne Gedichte vor – zum Teil selbst verfaßt –, hier bildet man sich mit großem Einsatz in Kursen weiter: Wer rastet, der rostet, ist die Devise.

Eines der Ziele der Initianten war es, für den Altersklub ein eigenes Klublokal zu haben, in dem man sich treffen könnte. Durch dieses hätte die Aktivierung der Betagten noch verbessert werden können.

Am 9. November 1968 machte der Altersklub deshalb eine Eingabe an den Gemeinderat, er möchte ihm doch ein solches Lokal bereitstellen. Und was niemand erwartet hatte, traf ein: Bereits am 13. Dezember 1968 beschloß der Gemeinderat unter Führung von Fürsorgechef Hans-Ruedi Meier, dem Klub ein solches Lokal in der Überbauung an der Fadmatt zu mieten, wobei die Gemeinde auch Heizung und Elektrizität übernimmt. Dem Altersklub blieb es überlassen, den Klubraum einzurichten. Dabei kamen ihm Stiftungen zugute: Der Frauenverein Urdorf spendete 500 Franken, Globus die Stühle, Jelmoli das Material für die Polster und Oscar Weber das Geschirr. Dann machten sich fleißige Hände daran, und heute präsentiert sich das Klublokal frisch und farbig, kurz: freundlich. Auf der Wiese vor dem Parterrelokal kann ebenfalls gestuhlt werden.

Prominenz kam zur samstäglichen Einweihung: Die Kantonale Stiftung für das Alter war vertreten, Leiter der Altersplanung im Kanton, Turnlehrerinnen, die sich mit dem Altersturnen beschäftigen und damit großen Erfolg haben (das Altersturnen wird in Urdorf rege benutzt), der Gemeinderat kam fast in corpore, Gemeindepräsident «Köbi» Lips sprach den Betagten die immerwährende Unterstützung der Gemeinde aus, und Initiant Dr. Fritz Imboden legte in einem Vortrag die Gründe dar, weshalb die Betagten aktiviert werden müßten, und dankte der Gemeinde für die Schnelligkeit, mit der sie die Alterswünsche berücksichtigte. Manch große Stadt könnte sich wahrlich am Willen der Urdorfer Behörden, etwas zu tun, ein Beispiel nehmen.

Zwei Schüler spielten mit Akkordeon und Schlagzeug musikalische Einlagen, die auch Betagten gefallen, der Klub sang frohe Lieder, und dazwischen rezitierten die Mitglieder lustige Gedichte. Man ist fröhlich im Altersklub Urdorf und wird es in Zukunft noch mehr sein können und dürfen: Im eigenen Klublokal, das drei Verwalterinnen in ihre Obhut genommen haben (lesen Sie dazu unsere Vorschau in der letzten Samstagnummer mit den dazugehörenden Adressen).

Auf dem Programm des «Komitees» (das ist so eine Art Vorstand) stehen für die nächste Zeit Vorträge, Filme, Reisen, Ferien für Betagte, Gruppengespräche, Basteln, Malen und nicht zuletzt... Turnen!

Eine lebendige Gemeinschaft von Betagten weiß mit der Freizeit etwas anfangen. Das Beispiel Urdorf sollte Schule machen.

René Begert

(Bericht im «Volksrecht» 115 aus der stark wachsenden Landgemeinde Urdorf ZH, die 1960 noch 3800 Einwohner hatte und heute der 8000-Grenze entgegengesetzt.)

Wie die Notlage des Mieters ausgenützt wird

Fürsorgeämter aufgepaßt!

Es liegt uns keineswegs daran, in Schwarz-Weiß-Malerei zu machen. Viele Vermieter sind sich ihrer sozialen Verantwortung durchaus bewußt und zu anständig, um ihre stärkere Position auf dem heutigen Wohnungsmarkt auszunützen. Daneben gibt es aber leider allzu viele andere, die den Mieter einem rücksichtslosen Diktat unterwerfen. Und da dieser unbedingt auf eine Wohnung angewiesen ist, bleibt ihm nichts anderes übrig, als sich dem Diktat zu beugen. Als typisch können hier die öfters vorgenommenen *Vertragsänderungen* gegenüber dem zwischen dem Hauseigentümerverband und einzelnen Mieterverbänden abgeschlossenen *Normalmietvertrag* gelten. So sind zum Beispiel im vorgedruckten Mietvertrag gewisser